Wortprotokoll

Beschluss

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Auszug - Montessori Kinderhaus Petrisberg; Kostenfortschreibung zur Sanierung des Gebäudes Max-Planck-Str. 23 Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO

Sitzung: Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

TOP: Ö 11

Gremium:StadtratBeschlussart:ungeändert beschlossenDatum:Mi, 03.07.2013Status:öffentlich/nichtöffentlichZeit:17:06 - 20:36Anlass:ordentliche SitzungRaum:Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof

Ort:

Vorlage: 193/2013 Montessori Kinderhaus Petrisberg;

Kostenfortschreibung zur Sanierung des Gebäudes Max-Planck-Str. 23

Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO

Status: öffentlich Vorlage-Art: StR öffentlich

Berichterstatter: 1. Bürgermeisterin Birk

2. Beigeordnete Kaes-Torchiani

Federführend: Jugendamt **Beteiligt:** Gebäudewirtschaft Trier

Bearbeiter/-in: Wunderlich, Nicolle ZC-Strategisches

Gebäudemanagement

Ratsmitglied Herr Dahm machte deutlich, dass es schon oft Kostenüberschreitungen gegeben habe, aber die heutige Vorlage dem Ganzen "die Krone aufsetzt".

Man müsse sich die Frage stellen, warum ein Ingenieurbüro beauftragt werde, wenn es um Massenüberschreitungen von 40 und mehr Prozent gehe. Seien zwei Geschosse im Keller gebaut worden, ohne dass es jemand bemerkt habe?

Eine solche Überschreitung sei technisch eigentlich nicht möglich und gehe nur, wenn das baubegleitende Controlling völlig abgeschaltet werde, sowohl in der Planung als auch in der Durchführung. Es könne doch nicht ernsthaft sein, dass ein Ingenieurbüro im April eine 40 %ige Massenüberschreitung melde, die dann auch schon vollzogen sei. Hier stelle sich konkret die Frage nach Regressmöglichkeiten. Eine Verrechnung um 10 % und vielleicht auch noch um 20 % sei in Einzelfällen vielleicht hinzunehmen, aber nicht zu merken, dass das Gebäude einen Gewölbekeller habe, das sei schlichtweg ein Ding der Unmöglichkeit. Die Abwicklung der Ausschreibungen sei sehr in Frage zu stellen. Ratsmitglied Herr Dahm erkundigte sich abschließend, ob es das letzte Mal gewesen sei, dass dieses Ingenieurbüro beauftragt worden sei oder ob es noch Folgeaufträge gebe.

<u>Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani</u> wies darauf hin, dass man zumindest erreicht habe, dass das Ingenieurbüro keine Honorarerhöhung für diese Mehrleistung bekomme.

Der Vorgang zeige deutlich, dass es nicht reiche, einfach nur ein externes Büro zu beauftragen, sondern dass auch von Verwaltungsseite eine entsprechende Betreuung gewährleistet sein müsse.

Eine solche Überschreitung habe sie, so die Baudezernentin, in ihrer Laufbahn noch nicht erlebt und man werde sehr gut überlegen, ob das Büro noch einmal für die Stadt arbeiten solle.

Ratsmitglied Herr Dr. Dempfle stellte die Frage, ob es nicht sinnvoll erscheine, für solche Fälle eine Vertragsstrafe oder Schadensersatzverpflichtungen im Vertrag vorzusehen.

<u>Herr Quiring</u> erklärte, dass die HOAI eine solche Möglichkeit nicht vorsehe. Sie habe eine andere Orientierung. Und wie bereits angedeutet, müsse man froh sein, wenn das Büro die Mehrkosten nicht noch honorarwirksam geltend mache. Die Rechtsprechung sei eindeutig und folge den Interessen der Büros.

Vor dem Hintergrund, dass es sich nicht um einen Einzelfall handele, müsse die Frage nach den daraus zu ziehenden Konsequenzen gestellt werden, so Ratsmitglied Herr Teuber.

Im Falle des Brandschutzes beim Theater sei eine Deckelung beschlossen worden, was sich im Nachhinein als durchaus

1 von 3

machbar heraus gestellt habe. Dies sei jedoch im vorliegenden Fall nicht mehr möglich, weil längst die Umsetzung erfolgt sei.

Es sei zwingend ein stärkeres Controlling sowie eine viel stärkere Baukostenkontrolle in diesem Bereich erforderlich. Die Verwaltung müsse alles viel enger begleiten und sich noch stärker auf vertraglich mögliche Regelungen einlassen.

Ratsmitglied Herr Ernser wies darauf hin, dass die FWG-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, wohl wissend, dass die vorgenannten Leistungen bereits alle erbracht seien. Hierbei gehe es mal wieder um die Qualität der Ausschreibung. Die Vielfalt der Auftragserweiterungen schlechthin geben Anlass zu einer grundsätzlichen Feststellung, dass die Qualität der Ausschreibungsinhalte offensichtlich nicht den einschlägigen Anforderungen entspreche. Vor diesem Hintergrund bitte man die entsprechenden Verantwortungsträger, mit großem Nachdruck auf die zuständigen Mitarbeiter bzw. beauftragten Büros einzuwirken und etwaige fahrlässig verursachten Fehler künftig angemessen zu ahnden. Es sei als ein unhaltbarer Zustand einzustufen, der unter Umständen sogar dazu führen könnte, dass der 2. oder 3. Anbieter den Auftrag in der Summe günstiger bzw. wirtschaftlicher ausgeführt hätte.

Die FWG-Fraktion stelle vom Grundsatz her keinem Mitarbeiter gegenüber die fachliche Kompetenz in Frage. Vielmehr wolle sie anregen, ein probates Prüfverfahren, wie z. B. eine Gegenprüfung auf Plausibilität, seitens eines anderen Mitarbeiters zu installieren, damit die Vielfalt der jüngsten Auftragsnachbesserungen ein Stück weit reduziert werde.

<u>Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani</u> stellte richtig, dass es im vorliegenden Fall um Massenmehrungen gehe und nicht um eine Preisveränderung. Der Mindestpreis sei gleich geblieben.

<u>Ratsmitglied Frau Reinermann-Matatko</u> griff das Thema Verantwortung auf. Es werde versucht, diese Verantwortung an eine Stelle zu schieben, an der sie diese im Wesentlichen nicht sehe.

Die Verantwortung tragen aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diejenigen, die die erste Vorlage erstellt haben mit dem Inhalt, dass das Gebäude gekauft und für eine Kita umgenutzt werde. Es sei seinerzeit nie diskutiert worden, ob ein Grundstück erworben werde, um die Kita neu zu errichten. Es sei eine Kostenschätzung erstellt worden und wenn der Stadtrat nur ansatzweise geahnt hätte, welche Mehrkosten entstehen, dann hätte er dem Kauf des Gebäudes nicht zugestimmt.

Der Behauptung, dass man seinerzeit die Gründe für die heute entstandenen Mehrkosten nicht kennen konnte, schenke die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kein Vertrauen.

Mit dieser Entscheidung seien nicht nur Kostenmehrungen erzeugt worden, sondern es seien Menschen, die mit Herzblut ihr Projekt verfolgt haben, vertrieben worden. Es sei keine Rücksicht genommen worden und man habe sich des Themas nie angenommen. Die Verwaltung habe nie einen Lösungsansatz vorgestellt. Es sei völlig unverständlich, weshalb man von vorne herein an dem Objekt festgehalten habe als ob es keine Alternative für eine Kita auf dem Petrisberg gegeben hätte.

"Was passiert, wenn der Stadtrat der Vorlage heute nicht zustimmt?", so die Frage von Ratsmitglied Herr Teuber.

<u>Ratsmitglied Herr Brand</u> signalisierte, dass die FDP-Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Der Stadtrat könne ein Controlling vor Ort nicht vornehmen, auch aufgrund der mangelnden Fachkompetenz.

Es müsse eine Schranke eingebaut werden und nach Auffassung der FDP-Fraktion sollte der Stadtrat heute die Vorlage ablehnen, damit in Zukunft so etwas nicht noch einmal passiere.

Ratsmitglied Herr Dahm bemerkte, dass die Handwerker von einer Ablehnung betroffen wären, weil sie ihre Rechnungen nicht bezahlt bekommen. Und dies könne nicht sein. Die Handwerker haben diese Misere nicht zu verantworten. Aus diesem Grund habe der Ausschuss der Vorlage zugestimmt. Dieses Problem könne nicht auf dem Rücken derer ausgetragen werden, die es nicht zu vertreten haben.

Eine Massenabweichung von 40 % sei eine massive Beeinflussung der Ausschreibung. Und dabei sei es völlig egal, wie sich die Grundpreise gestalten. Diese seien ganz unterschiedlich. Wenn solche Abweichungen vorkommen, sei die Ausschreibung nicht mehr gerecht.

<u>Ratsmitglied Frau Werner</u> schloss sich den Ausführungen ihrer Vorredner/innen bezüglich der unsäglichen Kostendiskussion an.

2 von 3 18.02.2015 15:13

Aufgrund der bereits erfolgten Umsetzung seien die Kosten entstanden. Die Linksfraktion könne nicht mittragen, dass die Finanzierung, die aufgrund von Fehlplanungen erforderlich geworden sei, zu Lasten der Maßnahme "Barrierefreiheit Ex-Haus" gehen solle.

<u>Frau Bürgermeisterin Birk</u> wies darauf hin, dass die Maßnahme "Barrierefreiheit Ex-Haus" aufgrund der geänderten Situation bei der Anmeldung der Maßnahmen zum Investitionsstock verschoben werden musste.

<u>Herr Oberbürgermeister Jensen</u> erklärte, dass bei Ablehnung der Vorlage ein Verstoß gegen das Haushaltsrecht vorliegen würde. Die Leistungen seien erbracht und die Rechnungen müssen bezahlt werden.

<u>Ratsmitglied Herr Ernser</u> brachte sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass eine Vorlage vorgelegt werde, die eine zwingende Zustimmung des Stadtrates erfordere.

Darauf eingehend bemerkte <u>der Vorsitzende</u>, dass nach dem Haushaltsrecht eine Verpflichtung bestehe, dem Stadtrat eine solche Vorlage vorzulegen.

Ratsmitglied Herr Leuckefeld gab den Hinweis, dass der Stadtrat die Vorlage durchaus ablehnen könne und der Oberbürgermeister sodann verpflichtet sei, diesen Beschluss wegen Rechtswidrigkeit aufzuheben. Dies habe zwar mehr einen symbolischen Charakter, stelle aber durchaus eine machbare Lösung dar.

<u>Herr Oberbürgermeister Jensen</u> stellte klar, dass er lediglich auf eine Anmerkung von Herrn Ernser geantwortet habe und keine Äußerung darüber getan habe, zu was der Stadtrat verpflichtet sei oder nicht. Dies liege allein in der Verantwortung des Stadtrates. Die Verantwortung der Verwaltung sei es, eine entsprechende Vorlage einzubringen.

Der Stadtrat beschloss bei 30 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen (acht Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sechs Stimmen der FWG-Fraktion, drei Stimmen der FDP-Fraktion und zwei Stimmen der Linksfraktion) und einer Stimmenthaltung (der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

- Die Kosten für die Baumaßnahme "Sanierung und Umbau des Gebäudes in der Max-Planck-Straße 23" sind fortzuschreiben. Die mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2010 (DS 291/2010) genannten Kosten erhöhen sich von 2.773.823 € um 175.177 € auf 2.949.000 €.
- Die erforderlichen Mittel werden im Finanzhaushalt 2013 im Teilhaushalt 2.2 Jugend und Familie gemäß § 100 GemO bei dem Projekt 7.365106 Montessori Kinderhaus Petrisberg in Höhe von 175.177 € überplanmäßig bereitgestellt.

3 von 3